

Abschlussprüfung Hauswirtschaft: alle bestanden



Stolz können sie sein: Jobcenter-Geschäftsführer Michael Stremlau, Ursula Ehlers / JAW, Claudia Jürgens / Haus der Athleten und Angelika Distel / IBAF (v. r. hinten) freuen sich mit über die erfolgreichen Berufsabschlüsse der Hauswirtschaftler.

Sieben Frauen und ein Mann des aktuellen Ausbildungsjahrgangs im Haus der Athleten haben sich mit viel persönlichem Einsatz eine konkrete Anschlussperspektive an den ersten Arbeitsmarkt geschaffen: In den vergangenen 24 Monaten haben sie eine Hauswirtschaftsausbildung gemacht und erhielten im Rahmen einer feierlichen Freisprechung im Regatta-Haus ihr Abschlusszeugnis durch den Prüfungsausschuss der IHK

zu Kiel: Sandra Feierabend, Anila Geworowska, Astrid Kannekowsky, Dirk Krause, Petra Retzlaff, Melanie Rohrer, Hedwig Weinaert-Malchow und Claudia Witte.

In den vergangenen zwei Jahren bestimmte eine 6-Tage-Woche in drei Schichten ihr Leben. Gastronomie, Wäschepflege, Nahrungszubereitung, Zimmerpflege, Service und Umgang mit Gästen waren die wesentlichen Lerninhalte in Theorie

und Praxis. Im Haus der Athleten des Olympiazentrums Kiel-Schilksee, einer sporthotelähnlichen Unterkunft für olympische Nachwuchsspieler und Sportseminarteilnehmer, betreuten sie aktive Sportler mit professionellem Service und beteiligten sich an der Ausrichtung von wassersportlichen Großveranstaltungen. Vor allem die Kieler Woche und die Beach-Volleyball-Meisterschaften war für alle eine große Herausforderung. „Wir hatten unendlich viel zu tun und konnten auch eigenverantwortlich handeln. Der Umgang mit den Gästen hat am meisten Spaß gemacht“, beschreiben die Teilnehmer ihre Erfahrungen. „Der Winter hingegen war eine Durststrecke. Sauberes noch sauberer machen, bringt keinen Spaß.“

Das Jobcenter Kiel und die Landeshauptstadt Kiel haben mit der Durchführung dieses einzigartigen Gemeinschaftsprojektes das Jugendaufbauwerk (JAW) Kiel und das Institut für berufliche Aus- und Fortbildung (IBAF) beauftragt. Im Februar startete bereits der 4. Ausbildungsgang.

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes

Das Bundesverfassungsgericht hat am 09.02.2010 entschieden: Der Gesetzgeber wird aufgefordert, bis zum 31.12.2010 die Höhe der Regelleistungen nach dem SGB II neu zu ermitteln.

Schnell wurde das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen – kurz Hartz IV – 2004 umgesetzt. Zu schnell mögen manche sagen, denn erneut muss der Gesetzgeber die größte Sozialrechtsreform der Bundesrepublik nachbessern.

Aus der Urteilsbegründung: Die zu erbringenden Leistungen wurden zu einfach, zu pauschal und wenig konkret berechnet und nicht an den bestehenden

Lebensbedingungen ausgerichtet. Aus der Urteilsbegründung: Die bisherige Berechnungsgrundlage für die ALG II-Regelsätze ist nicht transparent genug. Der tatsächliche Bedarf wird weder sachgerecht noch methodisch fundiert ermittelt. Eine konkrete Höhe der Leistungen beziffert das Gericht nicht. Grundsätzlich muss sie jedoch auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren nachvollziehbar sein. Ob dies eine Erhöhung der Leistungen bedeutet, bleibt offen. Allerdings hat das Gericht in besonderen Einzelfällen die Härtefallregelung für die Deckung eines unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen Bedarfs vorgegeben. Einmalige

Aufwendungen (Anschaffungen, Reparaturen) sind davon nicht betroffen. Bis zu einer Änderung ab 01. Januar 2011 gelten weiterhin die aktuellen Regelsätze.

Schulduzuweisungen nach der Schelte des Gerichtes helfen nicht. Im Gegenteil, die Debatte ist eröffnet: 1. Über die Inhalte eines menschenwürdigen Existenzminimums, das nicht nur das Überleben (Nahrung, Wohnen, Kleidung) sichert, sondern auch die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglicht. 2. Über die Höhe des Existenzminimums, das für alle wichtig ist, denn jeder Bürger muss es für sich und seine Kinder aus seinem Einkommen bestreiten können.

KUNST IST



Karl-Heinz Zimmer (2. v. r.) und Horst Reyer (5. v. l.) von der Bürgerstiftung Kiel überreichen den Scheck über 10.000 Euro an Zuzana Hlináková (Mitte), Leiterin der Initiative „Kunst ist“.

Ist Kunst Arbeit? Beruf oder Berufung? Welche Chancen haben Künstler auf dem Arbeitsmarkt? Welchen Stellenwert geben Arbeitgeber ihren besonderen Fähigkeiten? Wie kann sozialversicherungspflichtige Arbeit mit künstlerischer Tätigkeit kombiniert werden?

Licht in diese Fragen soll auf Initiative des Jobcenters Kiel ein besonderes Künstlerprojekt bringen. 24 bildende Künstler im Arbeitslosengeldbezug sind seit dem 01.09.2009 bei der Deutschen An-

tenberg und Goetz Dietsche. Bis zum 28.02.2010 stellen sie Kunstwerke her, die in einer Ausstellung gezeigt und in Katalogen präsentiert werden.

Die Ausstellungseröffnung findet am 05.03.2010 um 18.00 Uhr in der Werkhalle auf dem Betriebshof der KVG, Diederichstraße 4, 24143 Kiel statt.

Anfahrt und weitere Informationen unter: www.kunst-ist.net. Die Bürgerstiftung Kiel unterstützt das Projekt mit 10.000 Euro für Materialkosten.

gestellten Akademie/INT mbH für ein halbes Jahr angestellt. Alle interessierten Künstler mussten eine Arbeitsmappe einreichen. Die Auswahl der Teilnehmer übernahmen die Künstlerin Zuzana Hlináková, Professor Bernhard Schwichtenberg

Zuviel gezahltes Kindergeld wird zurückgefordert

Im Dezember 2009 wurde im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes eine Erhöhung des Kindergeldes ab 01. Januar 2010 beschlossen. Zu spät, um die Beträge bei den Auszahlungen des Arbeitslosengeldes II für den Januar noch als Einkommen zu berücksichtigen.

Alle Leistungen waren bereits angewiesen – eine Übergangsfrist zur Anpassung der ALG II-Bescheide gab es nicht.

Daher kam es zu vielen Überzahlungen, die zurück erstattet werden müssen. Das Jobcenter plant mit Einverständnis der Betroffenen, diese überzahlten Leistungen mit einer der nächsten Zahlungen zu verrechnen. Die betroffenen Familien werden schriftlich informiert.

Vermittlung aus einer Hand

Der Arbeitgeberservice in der Region Kiel (AGS) und die bewerberorientierte Vermittlungsinitiative Jobstart des Jobcenters Kiel arbeiten seit Anfang 2010 noch enger zusammen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die vielfältigen Wünsche und Personalbedarfe der Wirtschaft in der Region Kiel erfolgreich mit Arbeitsuchenden aus den Rechtskreisen SGB III und SGB II besetzt werden konnten.

Neben branchenbezogene Jobbörsen und gemeinsamen Arbeitgeberbesuchen soll insbesondere die Stellenbesetzung weiter professionalisiert werden.



Ein starkes Team: Arbeitgeberservice und Jobstart

Der Arbeitgeberservice in der Region Kiel

- ist Ansprechpartner der Arbeitgeber bei der gezielten Auswahl und Vermittlung von qualifizierten Bewerbern
- erteilt Auskünfte, wie schnell und passgenau Stellen besetzt werden können und unterstützt bei der detaillierten Beschreibung von Anforderungen an neue Mitarbeiter
- veröffentlicht kostenlos Stellenausschreibungen unter www.arbeitsagentur.de

Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit Kiel ist Michael Trowe, Tel. 0431 / 709-1424, E-Mail: kiel.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Jobstart

- stellt die Arbeitsuchenden in den Mittelpunkt der Beratung und Unterstützung
- ermittelt anhand der persönlichen Stärken und Fähigkeiten den passenden Arbeitsplatz
- organisiert Bewerbungstrainings und Outfit-Beratung
- begleitet bei Vorstellungsgesprächen und berät auch nach der Arbeitsaufnahme weiter

Ansprechpartner ist Arne Krasemann, Tel. 0431 / 99 076-150, E-Mail: Jobcenter-Kiel-Jobstart@arge-sgb2.de

Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 18. Februar 2010 bis 17. März 2010

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich bei einem Gesprächstermin in Ihrem Jobcenter vor Ort über weitere, für Sie besonders geeignete Maßnahmen und Möglichkeiten.

Beginn	Inhalt	Zielgruppe
22.02.10 26 Wochen, VZ/TZ	PUR – Praxistraining, Unterricht, Reintegration	Alle Interessierten mit Kenntnissen im kaufmännischen Bereich
01.03.10 24 Wochen., VZ	VITA – Vermittlung, Integration, Teamorientierung für Arbeit	Alle Interessierten ab 25 Jahre
02.03.10 6 Wochen, TZ vorm./nachm.	EDV Grundkurs	Alle Interessierten
04.03.10 12 Wochen, TZ vorm./nachm.	„Feststellung der Arbeitsfähigkeit“ Feststellung des Leistungsvermögens bei Krankheit	Arbeitsuchende mit gesundheitlichen Einschränkungen
04.03.10 6 Wochen, TZ vorm.	EDV-Aufbaukurs	Alle Interessierten
08.03.10 6-9 Monate, TZ	Aktivcenter für Migranten / Migrantinnen im Bereich Metall / Lager / Logistik	Alle Interessierten
15.03.10 24 Wochen, VZ	VITA – Vermittlung, Integration, Teamorientierung für Arbeit	Alle Interessierten ab 25 Jahre
15.03.10 2 Wochen, VZ	Eignungsfeststellung LKW-Führerschein	Alle Interessierten, die mindestens 21 Jahre alt sind mit Führerscheinklasse B (III) und Fahrpraxis sowie guten Deutschkenntnissen in Wort und Schrift; zwingend erforderlich ist bundesweite Verfügbarkeit
15.03.10 4 Wochen, TZ	Eignungsfeststellung zur Vorbereitung auf externe Gesellenprüfung	Alle Interessierte mit beruflichen Kenntnissen im gewerblichen Bereich
laufend	Maßnahmen für Arbeitsuchende mit geringfügiger Beschäftigung	Alle Interessierten, die an Vollzeitmaßnahmen nicht teilnehmen können
laufend	„Familienmaßnahme“ Initiierung eines Auseinandersetzungsprozesses mit den Themen Arbeit und selbständige Unterhaltsicherung	Familien
laufend	Bewerbungsbüro	Alle Interessierten der Jobcenter Süd, Mettenhof und Gaarden
laufend	Existenzgründung „Leuchtturm“	Alle, die sich selbständig machen wollen und eine konkrete Geschäftsidee haben
laufend	Fachberatung für Selbständige	Alle, die selbständig sind und im laufenden Geschäft ein Training benötigen
laufend max. 9 Monate,	„Metha“: Arbeits- und Eingliederungsprojekt zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt	Arbeitsuchende mit Suchtproblematik, nach erfolgter körperlicher Entgiftung
jeden Montag 1 Woche, VZ/TZ	P.R.O.F.I., modulares Selbstlernen	Arbeitsuchende mit konkretem Qualifizierungsbedarf